Bürgermeisteramt Tübingen

Gesch. Z.: 61-Kr

Vorlage 203/2007 Datum 04.07.2007

Beschlussvorlage 203/07

zur Behandlung im: Planungsausschuss

Vorberatung im: Ortschaftsrat Hirschau

Betreff: Baggersee in Hirschau - Entwicklungskonzept

Bezug: --

Anlagen: Bezeichnung:

Anlage 1 – Bestandsplan vom 30.11.2006 Anlage 2 – Grobkonzept vom 19.01.2007

Beschlussantrag:

- 1. Das vorgelegte Grobkonzept und das Szenario 2 werden den weiteren Planungen zu Grunde gelegt.
- 2. Die Öffentlichkeit wird in Form einer Informationsveranstaltung beteiligt.

Ziel:

Lösung der vielen Konflikte am Baggersee und Vorbereitung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzeptes

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Hirschauer Baggersee wurde zwischen 1959 und 1986 ausgekiest. Bis 1993 wurde hier der Kies aus dem kleinen im Osten angrenzenden "See am Moritzenbach" gewaschen. Seitdem ruht die gewerbliche Tätigkeit im See. Nachdem durch die Ausbaggerungen erste Wasser- und Seeflächen entstanden waren, wird im See gebadet - auch während des Kiesabbaus. Die beteiligten Behörden hatten immer Wert darauf gelegt, dass Abbau- und Freizeitnutzung neben- und miteinander vereinbart bleiben.

Das heutige Nutzungsgemenge aus Baden, Spazieren mit freilaufenden Hunden, Radfahren/Mountainbiken, Angeln, Feste feiern, Grillen führt zu vielfältigen Konflikten zwischen den Nutzergruppen, mit dem privaten Naturschutz und auch mit den Angrenzern.

Viele Themen sind bis heute nicht geklärt, u.a.:

- Fragen der Verkehrssicherheit: Obwohl der See größtenteils im Privatbesitz ist, ist das Gelände für jedermann zugänglich, ebenso ist eine allgemeine öffentliche Nutzung des Gewässers gemäß Landeswassergesetz zulässig. Die Stadt hat deshalb zwar Badeverbotsschilder aufgestellt, dennoch treffen sich an Schönwettertagen zahlreiche Badende hier. Der See ist im Internet als Badesee registriert und das Gesundheitsamt macht entsprechende Wasserproben.

- Fragen der Pflege und Unterhaltung: Pflege der Grünanlagen wie Gehölzschnitt, Mäharbeiten auf den Wiesen und des Schilfes finden "nur" im Rahmen der nach Fischereigesetz von den Fischern vorzunehmenden Tätigkeiten statt. Ziele und ein Auftraggeber fehlen hierfür.
- Betriebserweiterung am Nordufer, die einer Erholungsnutzung entgegenstehen.

Bereits im Städtebaulichen Rahmenplan von 2005 wurden einzelne Nutzungskonflikte dargestellt und der Umgang mit dem ruhenden Verkehr und die Einbindung des Baggersees in die Erholungslandschaft thematisiert. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe sollten die Planungsziele für den See in einer separaten Planung überprüft und thematisiert werden.

2. Sachstand

2.1. Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Hirschau. Das in Folge des Bodenabbaus entstandene Gewerbe- und Industriegebiet hat sich im Laufe der Jahre entlang des gesamten Nordufers ausgedehnt und ist eng an den See herangewachsen.

Das Industrie- und Gewerbegebiet liegt ca. 700 m vom Ortskern entfernt und ist durch eine ca. 150 m breite Grünzäsur getrennt.

Der See stellt mit ca. 11 ha Wasserfläche, einer Breite von ca. 130-140 m und einer Länge von ca. 700 m, den größten Baggersee im Oberen Neckartal zwischen Rottenburg und Tübingen dar.

Durch einen ca. 30 – 40 m breiten Damm ist der See vom Neckar getrennt, der ca. 600 m unterhalb des Sees zur Wasserkraftnutzung aufgestaut wird. Der Neckar befindet sich auf der Höhe des Sees noch vollständig im Rückstaubereich des Wehres. Die Wasserspiegel von Neckar und Baggersee korrespondieren miteinander.

Durch zwei inselförmige Ausbuchtungen ist der See in zwei Bereiche gegliedert: den östlichen, flacheren Bereich mit einer Wassertiefe von ca. 3-5 m Tiefe und den westlichen tieferen Bereich mit einer Wassertiefe von ca. 6,0 - 7,5 oder 8,5 m Tiefe.

Seine schmalen, nur ca. 20-35 m breiten Randzonen sind vor allem an den Nord- und Südufern mit Bäumen, Sträuchern und Schilfzonen stark zugewachsen. Die Industriearchitekturen der Kranwagen und der Fertigungstürme am Nord- und Westufer sind zwar lärmintensiv, können aber auch als ästhetische Bereicherung empfunden werden.

Zwei, z. T. drei parallel zur Uferlinie verlaufende Wege und Trampelpfade und mindestens 40 Grillstellen zeugen von hohem Nutzungsdruck. Spaziergänger, Angler und auch Badende tummeln sich hier zu (fast) allen Jahreszeiten. Siehe hierzu auch den Bestandsplan in der Anlage 1.

2.2. Rechtliche Situation

Die Kiesausbeutung wurde durch ein Wasserrechtsverfahren im Jahre 1973 genehmigt. Bestandteil dieser Genehmigung ist eine Rekultivierung mit der Zielsetzung "im Abbaugelände ein Erholungsgebiet mit Badesee zu schaffen". Das beim Landratsamt anhängige Verfahren soll bis zur Sommerpause abgeschlossen werden.

Der See und seine Randzonen befinden sich größtenteils in Privatbesitz, die Stadt besitzt nur kleine Anteile.

Das Plangebiet ist Bestandteil eines regionalen Grünzuges. Der Landschaftsplan hat als Entwicklungsziel "die Lenkung der Erholungsnutzung und die Ordnung des ruhenden Verkehrs" formuliert.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Rittweg Industrie und Gewerbegebiet" aus dem Jahre 1983 weist den See als "rekultivierten Baggersee – Badesee" mit öffentlichen und privaten Grünflächen und dazugehöriger Infrastruktur aus. Auf die Realisierung des Badesees mit Infrastruktur möchte der Ortschaftsrat seit seinem Beschluss im Jahre 1987 verzichten.

Ab einer Pufferzone von ca. 20 bzw. 30 m um den See steht die Landschaft als Teil eines Flora-Fauna-Habitat-Gebietes unter Schutz.

Am Nordufer haben die angrenzenden Firmen zum See hin ihre Betriebsflächen erweitert. Im Rahmen der Baugenehmigungen wurde teilweise von Festsetzungen des Bebauungsplanes und des Rekultivierungsplanes befreit, teilweise wurde der Zaun über die Genehmigungslinie hinaus in Richtung See errichtet. Zwei Nutzungen sind nicht genehmigt.

Bis zum Jahre 2019 ist der See an den Kreisfischereiverein verpachtet, der damit auch die "ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Gewässers" gemäß Fischereigesetz übernimmt.

2.3. Vorgehensweise

Begleitend zu allen Planungsstufen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher beteiligt

- die betroffenen Nutzergruppen: Badende vertreten durch die "Bürgerinitiative Baggersee Hirschau", Angler vertreten durch den Kreisfischereiverein,
- die zuständigen Behörden: die Untere und die Obere Naturschutzbehörde, inkl. dem privaten Naturschutz, die untere und die obere Wasserbehörde und das Gesundheitsamt
- die angrenzenden Firmen.

Zwei Ortschaftsratsitzungen haben bisher zu dem Thema stattgefunden.

Auf der Basis von Bestand (siehe Anlage 1) und Bewertung wurde ein planerisches Grobkonzept (siehe Anlage 2) erarbeitet, in dem alle als notwendig angesehenen Maßnahmen und grobe Leitlinien für die zukünftige Nutzungsverteilung am See vorgestellt werden. Auf der Basis dieses Grobkonzeptes wurden zwei Szenarien erarbeitet.

2.4. Nutzungsinteressen und Konflikte am See

Für die Planungsstufen der Bestandsaufnahme, Bewertung, Konflikte und Wünsche am See wurden eigene Erhebungen gemacht, die Meinungen und Wünsche von Nutzern und Behörden einbezogen. Das Ergebnis wird nach Themenbereichen im folgenden zusammengefasst.

Limnologie

Gegenstand der Limnologie sind die Binnengewässer, ihre chemischen, physikalischen Eigenschaften und ihre Organismen.

Der Hirschauer See ist aus limnologischer Sicht als "kleiner, flacher, abgeschlossener See" einzustufen. Ein Baggersee stellt generell eine "Nährstofffalle" dar, d.h. es sammelt sich im Laufe der Jahrzehnte

nach dem Abschluss des Abbaus nährstoffreiches Wasser an. Nährstoffe werden durch Grundwasser und Regen in den See eingetragen. Die darauf folgende Eutrophierung im Wasser entwickelt sich in Abhängigkeit von der Ausdehnung und der Tiefe des Sees, der Ausbildung und Lage seiner Flachrandzonen, der Qualität des einströmenden Grundwassers, der Art des Fischbesatzes und der Pflege u.a.m. Aus diesem Grunde ist eine Nutzung zum Baden generell im Sinne einer Übergangsnutzung zu betrachten. Die Badewasserqualität ist derzeitig als angemessen, "zum Baden gut geeignet", ausgewiesen. Im Hinblick auf das Fischleben sind Defizite der Wasserqualität festgestellt.

Badenutzung

Gebadet wird überall. Ca. 30 Zutrittstellen wurden kartiert. Besonders attraktiv wird das Ost- und Südufer bewertetet. Badende aller Altersgruppen sind anzutreffen, an schönen Sommerwochenenden mit mehreren Hundert Besuchern. Der Anteil von Besuchern aus den 50 km-Umkreis ist sehr hoch. Geschätzt wird das naturnahe, gebührenfreie Baden in einem Naturparadies. Die vor ca. zwei Jahren gegründete Bürgerinitiative "Baggersee Hirschau" organisiert mit ihren ca. 150 Sympathisanten die abendlichen Aufräum- und Entmüllungsarbeiten, wodurch das Gelände sauberer und attraktiver wurde. Der Kreisfischereiverein übernimmt ergänzend eine alljährliche Seeputzete. Die benachbarten Firmengelände werden dennoch immer noch durch herüber geworfenen Müll beeinträchtigt.

Jede Infrastruktur für das Baden fehlt. Offene Wiesenflächen sind zu wenig. Gemäht wird eigentlich nicht, so dass überall Trampelpfade entstanden und herunter getretene Wiesen- und Strauchzonen als Liegeflächen dienen. Zur Verbesserung der hygienischen Gesamtsituation wäre aus der Sicht der Nutzer und Behörden eine Lenkung des Badebetriebs mit Ausbildung von Kiesstränden, die Bereitstellung von weiteren Müllcontainern und von Toiletten wünschenswert.

Unter den Badenden dominieren die Nacktbader. Hierdurch fühlt sich die Hirschauer Bevölkerung belästigt und meidet eher den See, ebenso empfinden die Angler und ihre Jugendlichen.

Fischerei

Der Baggersee ist ein großes, attraktives Fischgewässer. Geangelt wird durch Ansitz- und auch Raubfischangeln. Dem starken Druck des Badebetriebes müssen die Angler weichen. Sie verlagern dann ihre Angelzeiten. Die Uferstrukturen werden als zu monoton eingestuft. Buchtenreiche Uferzonen mit wechselnden Böschungsneigungen und mehr Flachwasserzonen würden eine erhebliche Verbesserung darstellen. Gewünscht wird ein behindertengerechter Angelplatz.

Spaziergänger

Naherholung, vor allem die Feierabenderholung von Hirschauer Wohn- und Arbeitsbevölkerung, findet in Form von Spazierrunden um den See von allen Altergruppen zu allen Jahreszeiten statt. Beim Grillen und Festefeiern werden eher Auswärtige gesehen. Ein Zugang vom Norden, vom Ort her, und ein durchgehender Rundweg mit ausreichender Breite und ausreichender Befestigung fehlen. Die Ausgestaltung des Nordufers ist besonders defizitär. Das Wegenetz dominieren schmale Trampelpfade, die zwischen dichtem Gebüsch, hohem Schilf und ungemähten Wiesen verlaufen. Die Schönheit des Sees mit seinen Sichtmöglichkeiten zu den Fertigungstürmen, Krananlagen, der Wurmlinger Kapelle und den gegenüberliegenden Ufern ist zumeist durch dichte Sträucher der fortgeschrittenen Sukzessionen zugewuchert.

Erhebliche Störungen gehen von freilaufenden Hunden aus. Sie vertreiben vor allem in den großen Schilfzonen Kleintiere und Vögel, sie stören die Angler und verunreinigen die Wiesen und Gehölzränder mit ihrer Notdurft, auch zum Schaden der Hygiene für die Sonnenden und Badenden.

Biotop- und Artenschutz

Vielfältige auetypische Biotoptypen haben sich hier entwickelt: Wiesen, Schilfe und Röhrichte, Auebruchwald und Offenlandzonen in der Wasserwechselzone. Auch wenn Weiden in allen Alterstufen in den Gehölzsukzessionen überwiegen, so ist die Dominanz von Hartriegelarten in den übrigen Strauchbeständen erstaunlich. Brennnessel- und Goldrute-Bestände prägten sich besonders an den Rändern der Liege- und Badebereichen aus. Sie definieren diese (leider) auch.

Die Vogelwelt ist an diesem attraktiven Standort mit Wasser und dichten Gehölzbeständen vielfältig. Wegen der vielen Störfaktoren fehlen besonders schutzwürdige Arten. Eine vielfach am Neckar auftauchende, eher seltene Art, die Nachtigall, ist im Dammbereich anzutreffen. Bedeutendere Arten könnten sich nach "Total-Beruhigung" der großflächigen Schilfzonen und nach Schaffung von beruhigten Flachwasserzonen vermehrt einstellen. Zusätzlich hierzu halten sich im Winter ähnlich wie in den benachbarten Seen Rastvögel hier auf.

Der behördliche Naturschutz sieht an diesem See die Möglichkeit die Freizeit- und Naherholungsangebote weiter zu belassen, zum Schutz der anderen Seen im Neckartal, die für Belange des Biotop- und Artenschutzes hiervor geschützt werden sollten.

Ausgestaltung des Nordufers

Die Randzonen am Nordufers des Sees sind sehr schmal: an drei Stellen ist zwischen Zaun und See weniger als 10 m Platz, bald ein Drittel des Nordufers ist privat genutzt. Auf der Basis der Vermessungen wurden auch die baurechtlichen Genehmigungen am Nordufer überprüft und im Rahmen des Grobkonzeptes Lösungsvorschläge für Unstimmigkeiten und für nutzungsrelevante Problemzonen erarbeitet. Mit allen Grundstücksbesitzern wurden erste positive Vorgespräche hierüber geführt.

2.5. Grobkonzept

Ein Planungsziel ohne Freizeit oder Erholungsangebote, d.h. eine "Nulllösung", wird hier nicht weiter verfolgt. Es handelte sich in diesem Falle vermutlich um eine private Nutzung, das Gebiet verbliebe in Privatbesitz, würde aus Verkehrssicherheitsgründen eingezäunt und über kurz oder lang zum Naturschutzgebiet mit Duldung der Angelnutzung.

Nutzungsüberlagerungen sind in Freiräumen eher die Regel. Ein Baggersee gilt als ein besonders konfliktträchtiger Ort.

Zu bedenken gilt, dass das gemeinsame Mit- und vor allem Nebeneinander von Nutzergruppen wie Feierabend-Spaziergängern, Badenden, Radfahrern, Anglern, Jugendlichen und Familien gelenkt und gesteuert werden muss. Mit der behutsamen engen Beteiligung am Planungsprozess, der Schaffung von gegenseitigem Verständnis für Rechte und Pflichten der einzelnen Nutzergruppen hat sich die Stadtverwaltung bemüht, für die Zukunft einen Weg für ein konstruktives Mit- und Nebeneinander vorzubereiten.

Beispielsweise gilt es die Bewirtschaftungsrechte und –pflichten der Fischer und deren Mitverantwortlichkeit für die Seewasserqualität zu beachten. Der Schutz der Wasservögel in den Flachwasserzonen um die großen Schilfzonen herum ist vor Betreten und Lagern zu schützen. Die Wünsche der Badenden zu Erhalt bzw. Schaffung von attraktiven Liegebereichen, zur Verbesserung von Badezutritten und zur Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Badewasserqualität im See sind je nach Szenario zu beachten. Und auch dem Schutz der Anlieger vor Fehlnutzungen auf ihrem Gelände, wie dem Zuparken

von Einfahrten oder der Bierflaschenentsorgung durch Wegwerfen über den Zaun ist Rechnung zu tragen.

Um das Miteinander und Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen konfliktfrei zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen in einer ersten Stufe notwendig. Darauf aufbauend können, wie in den Lösungsvorschlägen dargestellt, unterschiedliche Szenarien entwickelt werden.

Folgenden Maßnahmen sind zu ergreifen:

- räumliche Differenzierung der Nutzungsschwerpunkte für Spaziergänger und andere Naherholungssuchende, Badende, Angler etc. "Lenkung von Besuchern und Tieren"
- Bereitstellung von notwendigen Stellplätzen
- Behebung der Verkehrssicherheitsprobleme
- Entwicklung, Pflege und Erhalt von intakten Auebereichen wie Röhrichtzonen, Auebruchwaldrelikten, extensiven Wiesen und Wasserwechselzonen zur ästhetischen und ökologischen Bereicherung
- Erhaltung / Schaffung guter Wasserqualität für
 - eine ordnungsgemäße fischereiliche Bewirtschaftung mit glatten Unterwasserböschungen und Wechsel der Böschungsausformungen
 - o eine möglichst lang andauernde Badenutzung
 - o ein intaktes, ökologisch selbst reinigendes Gewässer
- Entfernung von Gefahrenzonen am vermutlich steilen Westufer durch Abflachen der entsprechenden Böschungen
- am Nordufer Begrünung / Gestaltung des Trapezblechzaunes und anderer Randzonen und Beseitigung der drei Engstellen und der beiden Fehlnutzungen
- Lenkung der Hunde am See Durchsetzen des Anleingebotes und Angebot neuer Wege au-Berhalb des Sees
- Aufwertung und Differenzierung der Böschungsausbildungen unter Wasser für Verbesserung und Erhalt der Wasserqualität im See, für die Belange der Angler und der Badenden
- Aufrechterhalten der Angelmöglichkeiten.
- Anlage einer naturnah gestalteten Slipanlage für das Fischerboot und für den Fischbesatz.

Aus gestalterischer Sicht und zur Verbesserung der Nutzbarkeit wird empfohlen:

- die Aufwertung der Eingangsbereiche und der Fußwegequalität von Hirschau aus
- die Realisierung eines breiten Rundweges nur für Fußgänger
- Sitz- und Ruhebereiche, z.B. auch mit Inszenierung der Industriearchitekturen
- die punktuelle Entfernung von Gehölzsukzessionen zugunsten von offenen Wiesen und Rasenflächen zur Schaffung von Sichtbeziehungen, zur Besucherlenkung und zur Aufwertung für die Vogelwelt.

Folgende räumliche Grobgliederung wurde zu beiliegendem Plan, Anlage 2, erarbeitet und mit allen Betroffenen abgestimmt:

Am Ostufer:

Schaffung von intensiver nutzbaren Aufenthaltsbereichen bis hin zu den benachbarten Bereichen am Nord- und Südufer, mit Angeboten für Liegezonen und, wenn gewünscht, auch Badezonen

Am Südufer:

Erhalt, Schutz und Entwicklung der Auebruchwaldrelikte und der Röhrichtzonen - nicht betretbar aber erlebbar, je nach Szenario z.B. durch Weg und oder Sitzbereiche mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, Wiederherstellung von großflächigen Wiesen

Am Westufer:

Aufwertung des Eingangsbereiches, Sanierung bzw. Abflachung des Steilufers, bis hin zur Nordostecke Auslichtung von Gehölzsukzessionen und Schaffung von extensiven Wiesen

Am Nordufer:

Entfernung der Engstellen und Schaffung von breiten Pufferzonen und breitem Gehölzstreifen zu den angrenzenden Gewerbegebieten, Ausbildung der ehemaligen Anlegestelle als attraktiver Aufenthaltsort, Umgestaltung der Halbinsel für Aktivitäten und Umwandlung der ufernahen Weidensukzessionen in Wiesenzonen

Erst später zu klären

die Lokalisierung von Angelmöglichkeiten.

3. Lösungsvarianten

Auf Grundlage des Grobkonzeptes können unterschiedliche Schwerpunkte der Nutzung entwickelt werden.

Szenario 1: Intensivierung der Freizeitnutzung

Die Freizeitnutzungen am Hirschauer Baggersee werden intensiviert: Baden, Wassersport, Spielbereiche für alle Generationen. Zu diesem Zweck werden die Liegewiesen vergrößert und umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen wie sanitäre Einrichtungen, Versorgungseinrichtungen (Cafe/Kiosk), und die notwendigen Stellplätze ergänzt.

Szenario 2 Naturverträgliches Landschaftskonzept mit Erholungsfunktion

Das Plangebiet wird zu einer Landschaft am See mit Angeboten für die ruhige Erholung und für naturnahes Baden entwickelt. Die bestehenden Nutzungen werden naturverträglich geordnet und so gegliedert, dass Nutzungskonflikte vermieden werden. Der Baggersee soll von Hirschau über attraktive Fußwege besser erreichbar sein. Ein Rundweg mit Sitz- und Ruheplätzen an schönen Aussichtsorten soll die Erholungsfunktion stärken. Die naturnahen Zonen aus Schilf, Weidengebüschen und Auewaldrelikte werden vor Betreten geschützt. Angestrebt wird ein naturverträgliches Landschaftskonzept, das den Erholungsnutzungen Rechnung trägt.

4. Vorschlag der Verwaltung

Das Szenario 2 entspricht den im Ortschaftsrat formulierten Zielvorstellungen. Das Planungsgebiet wird zu einem gestalterisch und ökologisch attraktiven Erholungsort entwickelt, das den unterschiedlichen Nutzungsinteressen Rechnung trägt.

Die baurechtlichen und nutzungsbeeinträchtigenden Probleme am Nordufer sollten gemäß planerischem Grobkonzept mit den jeweiligen Besitzern umgesetzt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Anlagen

Anlage 1 Bestandsplan

Anlage 2 Grobkonzept